FORUN

Abzüge für Eltern, die betreuen

Die Familieninitiative will steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kindern, deshalb muss die Steuergesetzrevision gerecht sein. Es darf nicht vorkommen, dass bestimmte Familien- und Betreuungsformen nicht berücksichtigt werden. Die bei der Herbstsession 2009 verabschiedete Vorlage weist einen folgenschweren Punkt auf: Der Betreuungsabzug und damit die Steuererleichterung darf nur von Familien geltend gemacht werden, welche die Kinder gegen Entgelt von Fremden betreuen lassen.

Mit diesem Vorgehen diskriminiert das Parlament Familien, wie wir sie in der heutigen Gesellschaft vermehrt vorfinden, nämlich jene, die die Betreuung und Erziehung selbst vornehmen. Es gilt deshalb, das familienpolitische Grundgebot zu stärken. Der Abzug soll für Eltern, die Eigenbetreuung leisten, mindestens gleich hoch sein wie für solche, die ihre Kinder extern betreuen lassen.

Unterschreiben Sie deshalb heute noch die Familieninitiative!

GABRIELA PEITA-DOSSENBACH, SVP-KANTONSRATSKANDIDATIN BAAR

Die Feinde der Singvögel

Nach Maria Geburt am 8. September ziehen die Schwalben fort. Gleichzeitig, so besagt es die alte Bauernregel, beginnen sich mit ihnen unzählige Singvögel auf die lange Reise ins Winterquartier in Afrika vorzubereiten.

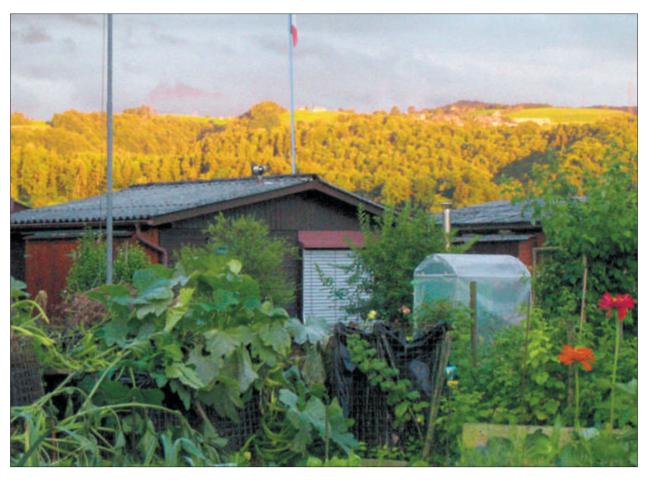
Über das Sommerhalbjahr haben sie sich bei uns intensiv mit ihrer Nachwuchspflege beschäftigt. Ornithologen haben in Fronarbeit viele künstliche Nistplätze geschaffen, um ihnen das Geschäft zu erleichtern. Trotz aller Hilfe durch den Menschen kommt die Entfaltung der singenden und zwitschernden Vielfalt, wenn überhaupt, nur zaghaft voran.

Schuld daran sind ebenfalls Tierfreunde. Nach einhelligen Erhebungen in mehreren europäischen Ländern fallen jeder Katze im Durchschnitt pro Jahr mindestens 20 Singvögel zum Opfer. Im Kanton Zug streunen etwa 15 000 Hauskatzen in Wald, Flur und Garten umher. Für rund 300 000 Singvögel also der sichere Tod. Wegen falsch verstandener Tierliebe zu Katzen gefährden wird das Überleben der Nützlinge und versuchen derweil mit vielen Mitteln und wenig Erfolg die Schädlinge in den Kulturen zu bekämpfen.

FRANZ J. HÜRLIMANN, WALCHWIL

ADRESSE

Die E-Mail-Adresse für Leserbriefe lautet forum@neue-zz.ch. Bitte geben Sie stets Ihre vollständige Adresse und Telefonnummer an.



Bald zieht der Herbst ins Land

Die bunte Jahreszeit kündigt sich an: Das Licht wird golden und die Abendstimmungen immer schöner, wie jene von unserem Leser aufgenommene im Baarer Gartenareal Jöchler. LESERBILD HUGO HELBLING, BAAR

Keine Ahnung bei Beratungsstellen

Ich suchte für meine behinderte Cousine einen Spielkarten-halter und dachte, das sei doch kein Problem. Also rief ich die Pro Senectute Zug an und fragte, wo ich in unserer Stadt dieses Hilfsmittel kaufen könnte. Antwort: Kei Ahnig. Ich probiere es bei Pro Infirmis Zug. Antwort: Kei Ahnig. Also rufe ich bei der IV-Stelle des Kantons Zug an. Antwort: Kei Ahnig.

Einige Zeit später riefen mich zwei der Beratungsstellen zurück und gaben mir beide die gleiche Adresse eines Geschäfts in Zug bekannt. Dort kostet ein Spielkartenhalter aber stolze 49 Franken. Weil mir das zu teuer war, versuchte ich es bei einem Altersheim. Die haben doch sicher so etwas für ihre Heimbewohner und wissen, wo ich dieses Hilfsmittel kaufen kann, dachte ich mir. Aber die Antwort ist -Sie ahnen es! Ich habe mich schon darauf eingestellt, meiner Cousine einen Meter oder eine Bürste auf den Tisch zu stellen, als ich einen letzten Anlauf nehme und die Zuwebe anrufe. Antwort: «Ja, Spielkartenhalter stellen wir in unserer Behindertenwerkstatt her, und man kann sie bei uns im Laden kaufen.» Kostenpunkt 12 Franken! Warum wissen das unsere Beratungsstellen nicht? Keine Ahnung!

ANGI MAGGI, ZUG

Weitere Lesermeinungen unter www.zisch.ch/leserbriefe

Stimmen zur Revision der Arbeitslosenversicherung

Zur Abstimmung über die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) am 26. September

Die Arbeitslosenversicherung das bestreitet kaum jemand muss saniert werden. Die Frage, die sich am 26. September stellt, lautet: Soll die Sanierung zu Lasten der Arbeitnehmenden gehen? Oder leisten Topverdiener mit mehr als 126 000 Franken Jahreseinkommen endlich den gleichen Beitrag an die Arbeitslosenversicherung wie Arbeitnehmende mit einem durchschnittlichen Lohn?

Die Befürworter der Vorlage sind der Meinung, die Solidarität werde arg strapaziert, wenn auch hohe Einkommen die vollen Beiträge bezahlen müssen. Und gleichzeitig sagen sie uns, die massiven Leistungskürzungen könnten den Arbeitslosen zugemutet werden. Für die Befürworter bedeutet Solidarität also Solidarität mit den Gutverdienenden.

Tausende haben im Zuge der Finanzkrise ihre Stelle verloren. Ohne Schuld. denn die Krise wurde bekanntlich durch abzockende Banker und Boni-Manager verursacht. Die Arbeitslosen werden mit der Gesetzesrevision also ein zweites Mal bestraft. Das ist umso stossender, als sich die Verursacher der Krise und ihre politischen Verbündeten standhaft weigern, endlich volle Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen. JOSEF LANG,

NATIONALRAT, ZUG

Ich empfehle die Ablehnung der kommenden eidgenössischen Abstimmung zur Revision der Arbeitslosenversicherung. Für mich ist die Vorlage zu unausgewogen. Handlungsbedarf ist bei der Arbeitslosenversicherung vorhanden, sie muss saniert werden, dies ist unbestritten. Die geplante Sanierung ist für mich allerdings zu einseitig. Die Beitragssätze werden erhöht, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden jedoch in ge- Franken ein Solidaritätsbeitrag von zuwissen Bereichen unverhältnismässig reduziert.

Stark betroffen von diesen Kürzungen sind ältere Personen. Für das Maximum von 520 Taggeldern bei über 55-Jährigen werden neu sogar 24 Beitragsmonate vorausgesetzt. Viele ältere Arbeitnehmende werden so keinen stabilen Versicherungsschutz mehr aufbauen können. Unter Druck geraten aber auch die Jungen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten soll für Arbeitslose unter 30 jede Stelle zumutbar sein. Die arbeitslos gewordene 29-jährige Betriebswirtschafterin wird Kassierin in einem Einkaufszentrum, der Detailhandelsfachmann, der nach der Lehre keine Stelle findet, Hilfsarbeiter in einem Baugeschäft. Die junge Fachfrau wird die weitere Qualifizierung im angestammten Berufsfeld nicht erreichen können. Und der Berufseinsteiger kann gar nicht erst Fuss fassen. Berufliches und persönliches Know-how geht so rasch verloren. Das alles haben Arbeitslose nicht verdient. Notwendig sind stattdessen zusätzliche Investitionen bei der Aus- und Weiterbildung.

Lehnen Sie die Revision der Arbeitslosenversicherung ebenfalls ab, legen sie ein Nein ein. ALOIS GÖSSI. KANTONSRAT SP BAAR

Sonderbar, dass linke Kreise mit wahrlich missionarischem Eifer unsere beispielhafte Arbeitslosenversicherung und gerne auch Unternehmen aushöhlen wollen, um ihr «soziales Engagement» zu demonstrieren. Wirklich sozial aber ist, wenn man eine soziale Absicherung auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber gerecht verteilt. Die ALV ist eine Versicherung und nicht etwa eine Steuer. Leute mit höherem Einkommen zahlen entsprechend ihrem Einkommen mehr ein, wie bei der AHV. Dazu wird auf einen Teil des Lohns zwischen 126 000 und 315 000

sätzlich einem Prozent erhoben.

Die ALV hat Schulden von 7 Milliarden und jedes Jahr kommt eine knappe Milliarde dazu. Das braucht Handlungsbedarf. Und der ist mit dieser ausgewogenen Revision gegeben. Bei einem Nein sagt das Gesetz klar, dass am 1. Januar 2011 die Lohnbeiträge nicht 2,2 Prozent sondern 2,5 Prozent betragen. Das erwähnte Solidaritätsprozent - und damit viele Millionen Franken – fielen dann auch weg.

Es ist richtig, dass im Rahmen der Vorlage auch auf der Ausgabenseite vertretbare Massnahmen ergriffen und Fehlanreize abgebaut werden. Nur so können wir die international einzigartigen, sehr grosszügigen Grundleistungen unserer Arbeitslosenversicherung für künftige Arbeitslose überhaupt sichern. Allein das ist das Ziel dieser Revision, zu der wir nun wirklich Ja sagen müssen. Das vernünftige Miteinander war schon immer ein bewährtes Rezept unseres Landes. Die Vorlage vom 26. September gehört eindeutig BRUNO FÄH,

Die Arbeitslosenversicherung hat Schulden und muss dringend saniert werden. Dies darf nicht nur über höhere Lohnabzüge geschehen, wie das die Linke fordert, sondern auch über Leistungskürzungen. Ansonsten bestrafen wir das arbeitende Volk und die Arbeitgeber und setzen falsche Anreize für Arbeitslose, Ich bin klar der Meinung, dass die jüngere Generation etwas flexibler sein kann, und befürworte deshalb die Kürzung von 400 auf 200 Taggelder für unter 25-Jährige ohne familiäre Verpflichtungen. Sogar im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2009 waren Vierfünftel der 15- bis 24-Jährigen höchstens sechs Monate lang arbeitslos. Länger als ein Jahr ohne Job

waren gerade mal 4 Prozent und bei diesen schadet es wohl nicht, wenn man die Zügel etwas straffer führt.

RALF BUCHER, GESCHÄFTSFÜHRER BAUERNVERBAND AARGAU, VIZEPRÄSIDENT CVP BEZIRK MURI

Arbeitslosenversicherung (ALV) ist mit 7 Milliarden Franken verschuldet. Dies, weil bei der letzten Revision zu optimistische Arbeitslosenzahlen zugrunde gelegt wurden. Wer die Sanierung und Finanzierung nur mit höheren Beiträgen angeht, macht es sich zu einfach. Die Belastung für die Arbeitnehmer wird irgendwann zu gross. Auch die Nachteile für den Wirtschaftsstandort Schweiz sind gravierend. Höhere Lohnnebenkosten schaden der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweiz und gefährden somit Arbeitsplätze. Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung darf deshalb nicht nur über die Beiträge erfolgen. Die vorgeschlagene, vom Parlament verabschiedete Lösung, trägt diesem Sachverhalt Rechnung. Mit einem Ja zur ALV-Revision fällt die Lohneinbusse milder aus. Der Lohnanteil wird lediglich um 0,2 Prozent erhöht.

Eine Mischung aus einer moderaten heute über 7 Milliarden Franken Beitragserhöhung und vertretbaren Leistungseinschränkungen finden wir viel verträglicher. Deshalb stimmen wir überzeugt Ja zur ALV-Revision, denn im Falle eines Nein muss der Bundesrat, gestützt auf das geltende Recht, die Sanierung allein über eine Beitragserhöhung umsetzen und die Abzüge um maximal 0,5 Prozentpunkte erhöhen, also um mehr als das Doppelte als die vorgeschlagenen 0,2 Prozent. Dies gilt es zu verhindern. Ein Ja am 26. September ist deshalb ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Schweiz und zur Kaufkrafterhaltung unserer Bevölke-LISA HERTIG UND CHRISTINE

BLÄTTLER, CO-PRÄSIDENTINNEN CVP FRAUEN KANTON ZUG

ANZEIGE

Wahlfreiheit

USM, Alias, Cassina, Fritz Hansen, u.a.m. Wer die Wahl hat, wählt die Besten. Und die finden Sie bei uns.

